



Pina-Bausch-Gesamtschule

Ergänzungsstundenkonzept

Beschluss der Schulkonferenz vom 21.10.2014
mit Änderungen der Lehrerkonferenz vom 17.03.2015

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 sind verpflichtet, **pro Woche eine Ergänzungsstunde** zu belegen.
2. Es bestehen folgende **Ergänzungsstundenangebote**:
 - Spanisch als zweite Fremdsprache (zwei Wochenstunden)
 - Förderkurse in Deutsch / Englisch / Mathematik
 - Berufswahlvorbereitung
 - weitere Kurse, z.B. Sporthelferausbildung, Schulsanitäter, Musikförderung, Sprachförderung DELF, Technikförderung u.ä. je nach Verfügbarkeit in wechselnden AngebotenHinweis: Hierzu gibt es ein jährlich aktualisiertes Informationsblatt.
3. Ergänzungsstunden dienen der **Förderung individueller Stärken** oder einer **Förderung zur Sicherung der Schullaufbahn**.
4. Die Ergänzungsstunden Spanisch, DELF, Berufswahlvorbereitung und Englisch (Zertifikatskurs) werden den Schülerinnen und **Schülern durch die Zeugniskonferenz** für drei Jahre zugewiesen. Die übrigen Bereiche werden durch die Abteilungsleitung halbjahresweise zugewiesen.

5. **Grundlagen der Zuweisung** sind:

- die Sicherung der Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers
- individuelle Stärken und Schwächen der Schülerin / des Schülers und damit verbundene Förderinteressen
- die Beratungsergebnisse im Vorfeld der Zuweisung unter Berücksichtigung der Wünsche der Schülerin / des Schülers und der Eltern sowie der Empfehlungen von Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern
- die Verfügbarkeit der Plätze

6. Die Kurse werden grundsätzlich **Klassen und Jahrgangsstufen übergreifend** eingerichtet.

Thematisch begründete Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich (z.B. Spanisch, Berufswahlvorbereitung)

7. In der Regel findet kein Klassenunterricht im üblichen Sinne statt. Die Arbeit erfolgt **schülerzentriert** mit einer hohen Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung und Umsetzung des Lernprozesses.

8. Die Teilnahme an den Ergänzungsstunden wird **auf dem Zeugnis vermerkt**. Es erfolgt keine Leistungsbewertung auf dem Zeugnis (Ausnahme: Spanisch). Erreichte Qualifikationen (z.B. DELF, Sanitäter, Sporthelfer, ...) werden durch gesonderte Zertifikate ausgewiesen.

9. Vor der Zuweisung von **Spanisch** als Ergänzungsstundenfach erfolgt eine **gesonderte Beratung**, da hierbei schullaufbahnrelevante Entscheidungen getroffen werden:

- Spanischkurse ab Jahrgangsstufe 8 enden mit dem Ende der Einführungsphase (EF).
- Eine Wahl von Spanisch als Abiturfach ist durch die Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 ausgeschlossen.
- Die Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 als zweite Fremdsprache schließt eine spätere Wahl von Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aus.
- Mit der Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 ergibt sich für den Besuch der gymnasialen Oberstufe die verpflichtende Belegung eines naturwissenschaftlichen Schwerpunkts.

10. Die Erstellung von **Curricula**/Gestaltungshinweisen für die Ergänzungsstunden liegt in der Hand der Fachkonferenzen.

11. Es erfolgt eine erste **Evaluation** des Ergänzungsstundenkonzepts am Ende des Schuljahres 2014/2015.